



Ministerium
für Bauen und Wohnen
des Landes
Nordrhein-Westfalen

Erläuterungsband

zum Entwurf des
Einzelplans 14
für das Haushaltsjahr 1991



Düsseldorf, den 1. Dezember 1990

INHALTSVERZEICHNIS

1. Vorbemerkung

2. Allgemeine Erläuterungen

Tabelle 1 - Ausgaben des Epl. 14 nach dem Entwurf 1991, unterteilt nach Aufgabenbereichen, im Vergleich zu 1990

Tabelle 2 - Ausgaben des Epl. 14 nach dem Entwurf 1991, unterteilt nach Ausgabearten, im Vergleich zu 1990

Abb. 1 - Anteil der einzelnen Ausgabearten an den Gesamtausgaben des Epl. 14

Abb. 2 - Ausgaben der einzelnen Ausgabearten im Vergleich zu 1990

3. Erläuterungen zu

Kapitel 14 010 - Ministerium	Seite 9
Kapitel 14 020 - Allgemeine Bewilligungen	Seite 16
Kapitel 14 021 - Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	Seite 21
Kapitel 14 040 - Angelegenheiten des Bauwesens	Seite 23
Kapitel 14 050 - Darlehen und Zuschüsse für den Wohnungsbau	Seite 27
Kapitel 14 060 - Zusätzliche Maßnahmen zum Wohnungsbau	Seite 37
Kapitel 14 080 - Staatshochbauverwaltung	Seite 40
Kapitel 14 090 - Finanzbauverwaltung	Seite 52
Kapitel 14 200 - Landesprüfamt für Baustatik Düsseldorf	Seite 68
Kapitel 14 210 - Geschäftsstelle der ARGEBAU	Seite 70
Kapitel 14 630 - Liegenschaften - Landeseigene Mietwohnungen	Seite 72

1. Vorbemerkung

Aus Anlaß der Neubildung der Landesregierung hat der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß Artikel 52 Abs. 3 der Landesverfassung mit Wirkung vom 13. Juni 1990 Entscheidungen über organisatorische Veränderungen innerhalb der obersten Landesbehörden getroffen und dabei als neue oberste Landesbehörde das

"Ministerium für Bauen und Wohnen"

errichtet.

In den Geschäftsbereich des Ministeriums für Bauen und Wohnen sind übergegangen:

- a) aus dem Geschäftsbereich des ehemaligen Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr die Aufgabengebiete
 - Allgemeines Bauwesen, insbesondere Bauaufsicht, Bautechnik,
 - Wohnungs- und Siedlungsentwicklung, insbesondere Wohnungsbauförderung, Wohnungswirtschaft, Wohnungsbestand,
 - Staatshochbauverwaltung,
 - Bauleitplanung, soweit nicht Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr,

- b) aus dem Geschäftsbereich des Finanzministeriums die Aufgabengebiete
 - Finanzbauverwaltung,
 - die mit Wohnungen bebauten Liegenschaften des Landes.

2. Allgemeine Erläuterungen

Die vom **Ministerium für Bauen und Wohnen** bewirtschafteten Haushaltsmittel, Planstellen und Stellen werden im wesentlichen im Einzelplan 14 veranschlagt, der die folgenden Kapitel umfaßt:

Kapitel 14 010 - Ministerium

Kapitel 14 020 - Allgemeine Bewilligungen

Kapitel 14 021 - Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz

Kapitel 14 040 - Angelegenheiten des Bauwesens

Kapitel 14 050 - Darlehen und Zuschüsse für den Wohnungsbau

Kapitel 14 060 - Zusätzliche Maßnahmen zum Wohnungsbau

Kapitel 14 080 - Staatshochbauverwaltung

Kapitel 14 090 - Finanzbauverwaltung

Kapitel 14 210 - Geschäftsstelle der ARGEBAU

Kapitel 14 630 - Liegenschaften - Landeseigene Mietwohnungen

Die in den o. a. Kapiteln veranschlagten **Gesamtausgaben** für das Haushaltsjahr 1991 betragen 3.082,9 Mio. DM (Vorjahr: 2.673,8 Mio. DM) und erhöhen sich damit um 409,1 Mio. DM oder 15,3 v. H. gegenüber dem Vorjahr.

An **Verpflichtungsermächtigungen** sind im Einzelplan 14 insgesamt 2.587,6 Mio. DM ausgewiesen (Vorjahr: 1.373,8 Mio. DM). Hiervon entfallen auf den Wohnungsbau 2.558,2 Mio. DM - davon gesperrt 1.500,0 Mio. DM. Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich damit für diesen Bereich gegenüber dem Vorjahr (1.208,5 Mio. DM) um 1.349,7 Mio. DM.

Die Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Aufgabenbereiche und Ausgabearten ist den nachstehenden Tabellen 1 und 2 bzw. den Abbildungen 1 und 2 zu entnehmen.

Vom Ministerium für Bauen und Wohnen und den nachgeordneten Dienststellen werden **darüber hinaus bewirtschaftet:**

- die im Kapitel 20 650 ausgewiesenen Ausgaben des Schuldendienstes für den Wohnungsbau gegenüber dem Bund,
- die im Kapitel 20 020 und in den Ressorteinzelplänen eingestellten Bauausgabemittel für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, für die Bauunterhaltung einschließlich Asbestentsorgung und für die Maßnahmen zur Energieeinsparung, die der Staatshochbauverwaltung übertragen werden.

Der Haushaltsentwurf 1991 weist für den Einzelplan 14 ein **Stellensoll** von insgesamt 4.515 Stellen (1990: 4.519 Stellen) aus.

Tabelle 1 - Ausgaben des Epl. 14 nach dem Entwurf 1991, unterteilt nach Aufgabenbereichen, im Vergleich zu 1990 -
- Angaben in Mio. DM -

Aufgabenbereich	Haushaltsplan 1991 (Entwurf)	Haushaltsplan 1990	Veränderungen gegenüber Haushaltsplan 1990* v. H.	Anteil an den Gesamtausgaben 1991
Ministerium, Allgemeine Bewilligungen, Angelegenheiten des Bauwesens	44,5	19,8	+ 24,7	1,5
Strukturhilfe	9,8	10,0	- 0,2	0,3
Wohnungswesen/ Wohngeld	2.645,8	2.494,2	+ 151,6	85,8
Staatshochbauverwaltung	121,3	115,1	+ 6,2	3,9
Finanzbauverwaltung	259,8	32,1	+ 227,7	8,4
Sonstige	1,6	2,5	- 0,9	0,1
Gesamtsumme	3.082,8	2.673,7	+ 409,1	100,0

* Bei Vergleichen mit dem Vorjahr ist zu berücksichtigen, daß wegen Neubildung des MBW Haushaltsansätze 1990 nach § 50 Abs. 1 LHO teilweise nur zeitanteilig oder mit 0 DM umgesetzt worden sind.

Tabelle 2 - Ausgaben des Epl. 14 nach dem Entwurf 1991, unterteilt nach Ausgabearten, im Vergleich zu 1990 - Angaben in Mio. DM -

Ausgabearart	Haushaltsplan 1991 (Entwurf)	Haushaltsplan 1990	Veränderungen gegenüber Haushaltsplan 1990* v. H.		Anteil an den Gesamtausgaben 1991	nachrichtlich: Landeshaushalt v. H.	
Personalausgaben	323,4	119,1	+ 204,3	+ 171,5	10,5	27.450,9	38,1
Sächliche Verwaltungsausgaben	50,6	20,7	+ 29,9	+ 144,4	1,6	3.189,3	4,4
Schuldendienst	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	7.600,0	10,6
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.785,8	1.553,5	+ 232,3	+ 15,0	57,9	23.352,9	32,4
Ausgaben für Investitionen	890,1	963,5	- 73,4	- 7,6	28,9	10.692,2	14,8
Besondere Finanzierungen (dar. globale Minderausgabe im Epl. 20)	33,0	17,0	+ 16,0	+ 94,1	1,1	- 202,8 (- 350,0)	- 0,3
Gesamtsumme	3.082,9	2.673,8	+ 409,1	+ 15,3	100,0	72.082,5	100,0

* Bei Vergleichen mit dem Vorjahr ist zu berücksichtigen, daß wegen Neubildung des MBW Haushaltsansätze 1990 nach § 50 Abs. 1 LHO teilweise nur zeitanteilig oder mit 0 DM umgesetzt worden sind.

Struktur nach Ausgabearten
MBW I B 1 / I B 2

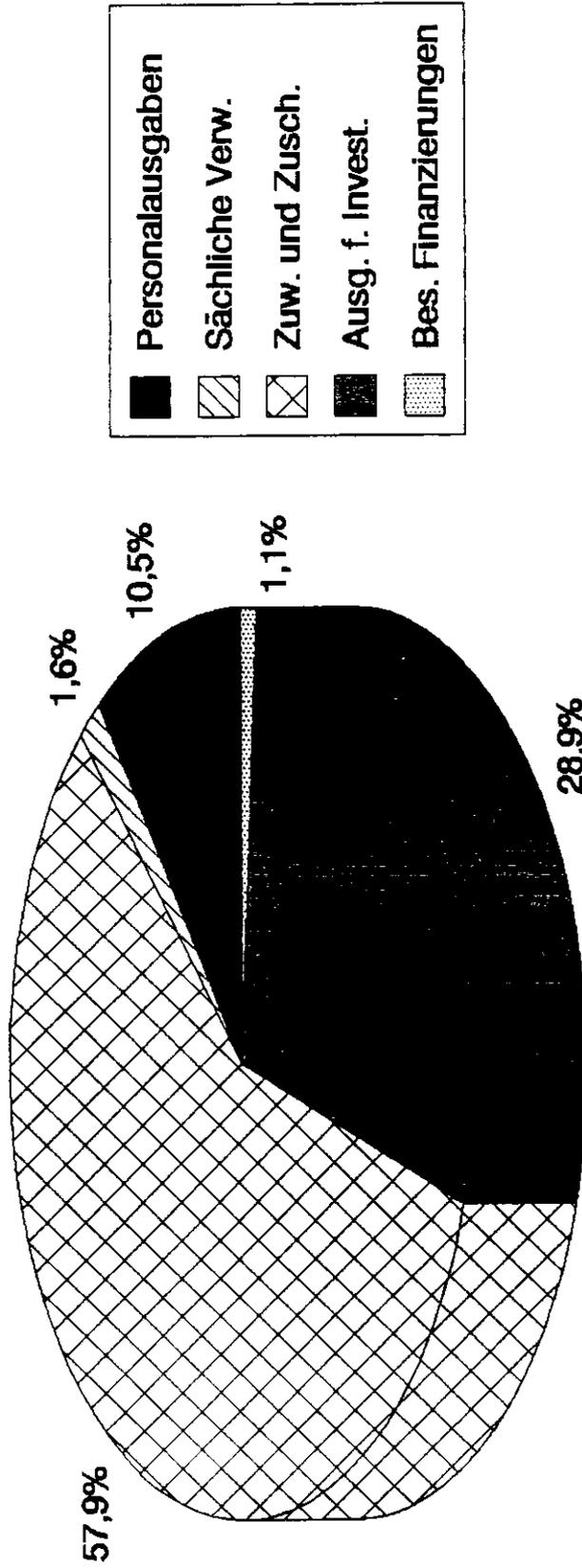


Abbildung 1

Strukturvergleich* nach Ausgabearten
(1991 / 1990)
MBW I B 1 / I B 2

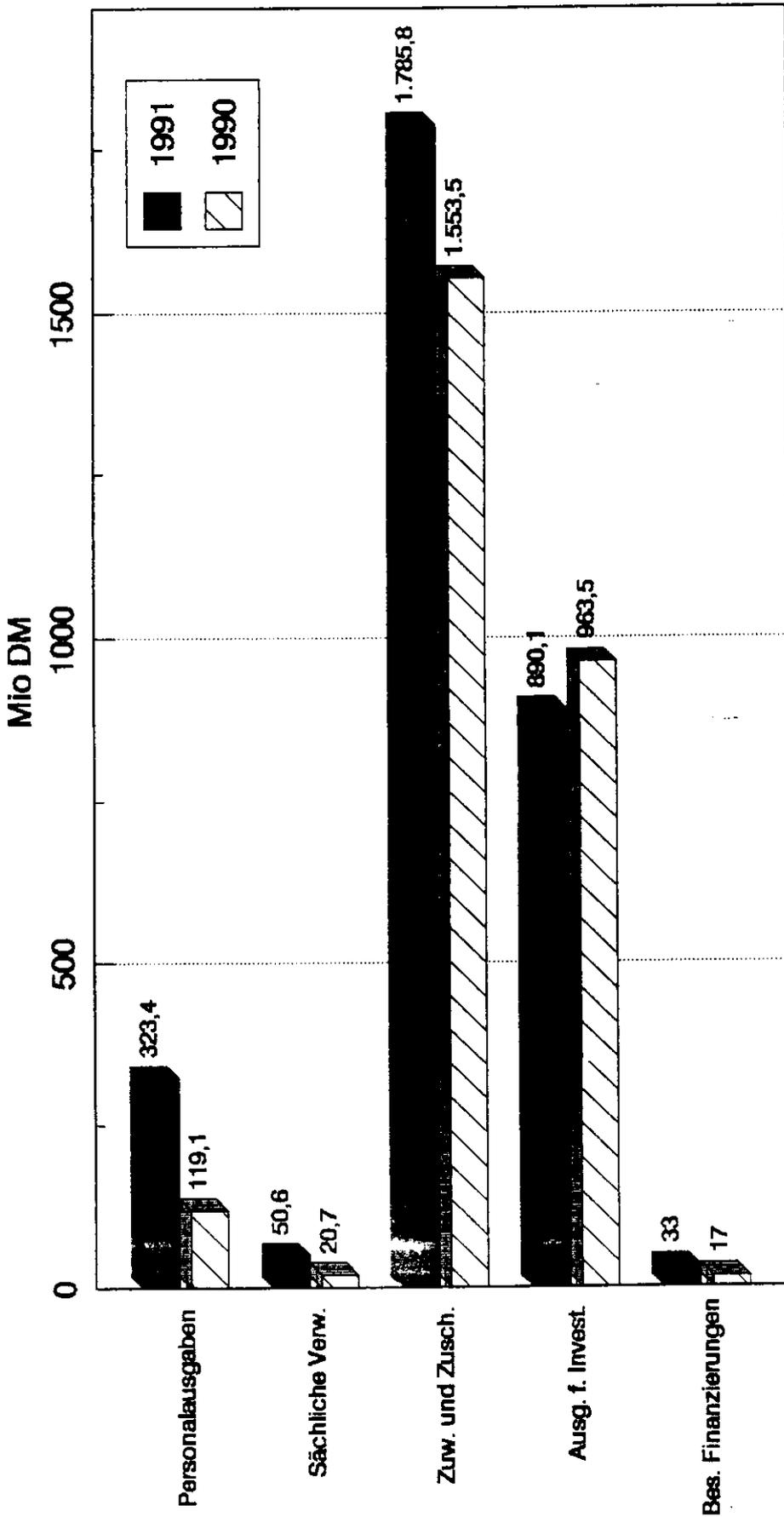


Abbildung 2

* Siehe Anmerkungen zu Tabellen 1 und 2

Kapitel 14 010

Ministerium

Personalhaushalt des Ministeriums

1. Veränderungen bei den Planstellen (Titel 422 10 - Bezüge der Beamten -)

1.1 Höherer Dienst

Der Entwurf des Personalhaushalts 1991 weist bei den Planstellen Änderungen hinsichtlich der Stellenzahlen und der Stellenwertigkeiten aus. Die Änderungen sind zum einen darauf zurückzuführen, daß Aufgaben unter aufgabenkritischer Überprüfung vom Landesprüfamt für Baustatik (Kapitel 14 200) in das Ministerium für Bauen und Wohnen verlagert und zum anderen die aus Anlaß der Neubildung des Ministeriums für Bauen und Wohnen aus den Einzelplänen 11 010 und 12 010 verlagerten Planstellen geschlüsselt worden sind. Die Stellen des Nachtragshaushalts 1990 sind nicht geschlüsselt, unterliegen vielmehr der 3-jährigen Phasenverschiebung.

Verlagert wurden 3 Stellen der Besoldungsgruppe A 15 (davon 2 kw 31.10.1995 bzw. 30.09.1996), 3 Planstellen der Besoldungsgruppe A 14 und eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 13 aus Kapitel 14 200.

Die übrigen Änderungen bei den Planstellen des höheren Dienstes ergeben sich aus der Stellenschlüsselung.

2.1 Gehobener Dienst

Aufgrund des 5. Gesetzes zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften vom 28.05.1990 können nach Maßgabe sachgerechter Bewertung bis zu 20 % der für technische Berufe ausgebrachten Stellen der Besoldungsgruppe A 13 mit einer Amtszulage ausgestattet werden. Vorgesehen ist die Gewährung der Zulage für 2 technische Beamte der Besoldungsgruppe A 13.

2. Veränderungen bei den Stellen für Angestellte (Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten -)

2.1 Höherer Dienst

Vorgesehen ist die Verlagerung einer Stelle der Vergütungsgruppe I b BAT aus Kapitel 14 200 wegen Aufgabenübergangs.

2.2 Gehobener Dienst/Mittlerer Dienst

Neben Fachaufgaben gehen die bisher zum Landesprüfamt für Baustatik gehörenden Verwaltungsaufgaben teilweise über, so daß die Verlagerung einer Stelle der Vergütungsgruppe V c/V b und einer Stelle der Vergütungsgruppe VII/VIII BAT im Haushaltsplanentwurf 1991 vorgesehen ist.

Ferner sieht der Entwurf des Haushalts 1991 folgende Stellenhebungen vor:

- Hebung von 2 Stellen der Vergütungsgruppe III BAT nach Vergütungsgruppe III/II a BAT
- Hebung von 1 Stelle der Vergütungsgruppe IV a BAT nach Vergütungsgruppe III/IV a BAT
- Hebung von 3 Stellen der Vergütungsgruppe V b BAT nach Vergütungsgruppe IV b/V b BAT

Vergütungsgruppe II a, Fallgruppe 10, Vergütungsgruppe III, Fallgruppe 1 b und Vergütungsgruppe IV b, Fallgruppe 1 b, BAT sehen einen Bewährungsaufstieg für Mitarbeiter, die in Vergütungsgruppe III, IV a und V b BAT eingruppiert sind vor. Die Ausweisung der Bündelstellen dient der Erfüllung tariflicher Ansprüche nach Ablauf der Bewährungszeiten.

Auch die Umwandlung einer Stelle der Lohngruppe IV/V MTL in eine Stelle der Vergütungsgruppe X/IX b BAT dient der Eingruppierung im Wege des Bewährungsaufstieges, denn Fallgruppe 15 zu Vergütungsgruppe X BAT sieht die Eingruppierung von Boten nach mindestens 3-jähriger Beschäftigung als Bote im Arbeiterverhältnis vor.

3. Veränderungen bei den Stellen für Arbeiter (Titel 426 10 - Bezüge der Arbeiter -)

Im Entwurf des Haushaltsplans ist der Zugang von 2 Stellen der Lohngruppe IV/V MTL für den Pfortnerdienst des Ministeriums vorgesehen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtragshaushalts 1990 war die räumliche Unterbringung des Ministeriums für Bauen und Wohnen nicht geklärt. Zwischenzeitlich ist eine Anmietung getätigt, so daß nunmehr Mitarbeiter für den Pfortendienst im neuen Dienstgebäude eingestellt werden müssen.

Eine Stelle der Lohngruppe IV/V MTL entfällt wegen der notwendigen Eingruppierung nach Vergütungsgruppe X BAT (vergleiche insoweit vorstehende Ausführung).

4. Leerstellen

Ausgewiesen ist eine Leerstelle der Vergütungsgruppe II a/III BAT für eine Sachbearbeiterin, der Erziehungsurlaub gewährt worden ist.

Dienststelle

Kapitel 14 010

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1991

Stand: 1. November 1990

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamten der eigenen Ver- waltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten			
		1991	1990		beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiter	
1	2	3	4	5	am	1.11.1990	7	8
B 10	Staatssekretär	1	1	1				
B 7	Ministerialdirigent	4	4	2	(2 Stellen unterliegen der Beförderungssperre)			
B 4	Leitender Min.-Rat	11	11	9	(3 Stellen unterliegen der Beförderungssperre)			
B 2	Ministerialrat	16	16	16				
A 16	Ministerialrat	29	26	13	(11 Stellen unterliegen der Beförderungssperre)			
A 15	Regierungsdirektor Reg.-Baudirektor	13	8	9	(1 Stelle unterliegt der Beförderungssperre)			
A 14	Oberregierungsrat Oberreg.-Baurat	6	7	8	- davon 1 ohne Bes. Aufwand			
A 13	Regierungsrat Reg.-Baurat	10	10	3	(7 Stellen unterliegen der Beförderungssperre)			
		30	33	61	-	2	-	
A 13	Oberamtsrat	20	21	20				
A 12	Amtsrat	12	8	12				
A 11	Regierungsamtmann Reg.-Bauamtmann	20	23	8				
		52	52	40	-	-	-	
A 9	Reg.-Amtsinspektor	4	4	1				
		4	4	1	-	-	-	
Insgesamt		146	139	102	-	2	-	

Anmerkungen:

Zu Sp. 3-8: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind in der Besoldungsgruppe aufzuführen, in der sie am 1.11.1990 eingewiesen waren.

Dienststelle

Kapitel 14 010

Übersicht

über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1991

Stand: 1. November 1990

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
	1991	1990	Istbesetzung am 1.11.90	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte geführten	
				beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiter
a) Beamte zur Anstellung (z. A.) [Regierungsräte (z. A.), Inspektoren (z. A.), Assistenten (z. A.) usw.]						
	<u>entfällt</u>					
Zusammen a)						
b) sonstige Beamte [Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]						
			<u>1.11.1990</u>			
A 15	4	4	-		-	
A 14	1	1	1			
A 13 h.D.	1	-	2		-	
A 13 g.H.	1	1	1		1	
Zusammen b)	7	6	4		1	
Insgesamt	7	6	4		1	

Dienststelle

Kapitel 14 010

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1991

— Angestellte —

Stand: 1. November 1990

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	1991	1990	Istbesetzung am	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				Angestellten	Angestellten	Arbeiter
I a	2	2	1	1		
I b	2	1	-			
I b/II a	1	1	1			
II a	5	5	5			
II a/III	6	4	3			
III	1	3	3			
III/IV a	1	-	-			
IV a	3	4	3			
IV b	3	3	4			
IV b/V b	5	2	2			
V b	2	5	5			
V b/V c	5	4	2			
V c	4	4	4			
V c/VI b	14	14	9			
VI b	7	7	2			
VI b/VII	11	11	9			
VII/VIII	26	25	17			
IX b/X	4	3	3			
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte						
Zusammen	102	98	73	1	-	-
Auszubildende						

1. Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Dienststelle

Kapitel 14 010

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1991

- Arbeiter -

Stand: 1. November 1990

Lohn- gruppe	Stellen für Arbeiter			Zahl der auf freien		
	1991	1990	Istbesetzung am 1.11.90	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
geführten Arbeiter						
VIII/VII	2	2	1			
VI/V	1	1	1			
V/IV	4	3	1			
Zusammen	7	6	3			
Auszubildende						

Kapitel 14 020

Allgemeine Bewilligungen

Kapitel 14 020	Titel 531 10/531 20/541 00	Seite 36	des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Dokumentation, Ausstellungen			

Ansätze 1991 (TDM)		Ansätze 1990 (TDM)		Ist 1989 (TDM)	
Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)		Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)		Ansatz (A)	
Titel 531 10	210 (A)	Titel 531 10	29,5 (A)	Titel 531 10	-
Titel 531 20	280 (A)	Titel 531 20	90,0 (A)	Titel 531 20	-
Titel 541 00	60 (A)	Titel 541 00	5,0 (A)	Titel 541 00	-
Titel 541 00	100 (V)				

Die Mittel sind u. a. vorgesehen für:

1. Pressekonferenzen, Informationsgespräche, Tagungen und ähnliche Veranstaltungen
2. Herstellung, Druck und Verbreitung von Informationsmaterial (u. a. Broschüren und Plakate) und insbesondere:
 - 2.1 Fortsetzung der Informationsreihen
 - MBW informiert
 - Schriftenreihe des MBW
 - MBW-Ratgeber
 - Diskussionspapiere
 - 2.2 Fortsetzung der Buchreihe
 - Architektur in der Demokratie
 - 2.3 Beschaffung von Informationsmaterial wie Fotos, Dia-Reihen, Overhead-Projektionsfolien, Video-Filmen
 - 2.4 Beschaffung und Instandhaltung eines Ausstellungssystems

Die Öffentlichkeitsarbeit betrifft alle fachlichen Zuständigkeitsbereiche des MBW; Thema und Zeitpunkt jeder Veröffentlichung und Informationsmaßnahme richten sich nach der Aktualität.

Ausstellungen werden ebenfalls jeweils zu aktuellen Schwerpunktthemen des MBW konzipiert.

Die **Verpflichtungsermächtigung** ist für vorbereitende Maßnahmen der unter Teilnahme des MBW alle zwei Jahre stattfindenden Umweltausstellung ENVITEC bestimmt.

Kapitel 14 020	Titel 534 00	Seite 36	des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung		Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen	

Ansätze 1991 (TDM)	Ansätze 1990 (TDM)	Ist 1989 (TDM)
Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz (A)
150 (A)	150 (A)	-

Das MBW wird die fachlichen Kontakte zu den westlichen und östlichen Nachbarländern weiter entwickeln. Die bestehenden guten Kontakte zu den westlichen Nachbarn - insbesondere den Niederlanden und Belgien - werden wie bisher gepflegt.

Mit dem Ministerium für Aufbau und Bauwesen der Tschechischen Sozialistischen Republik (CSR) und dem Staatlichen Komitee für Architektur- und Bauwesen der Russischen Föderativen Sowjetrepublik (RSFSR) sind gemeinsame Veranstaltungen und ein Erfahrungsaustausch über Vorstellungen und Formen sozialer Politik in Aussicht genommen. Damit soll die bereits bestehende gute Zusammenarbeit mit beiden Ländern auf den Gebieten Bauen und Wohnen ausgebaut werden.

Das MBW wird auch fachliche Kontakte mit anderen Ländern des ehemaligen Ostblocks aufnehmen bzw. fortführen. Bereits 1990 in Düsseldorf geführte Gespräche mit Vertretern der polnischen Regierung sollen 1991 fortgesetzt werden.

Kapitel 14 020	Titelgruppe 60	Seite 38-40 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung	Angelegenheiten der automatisierten Datenverarbeitung	

Ansätze 1991 (TDM)	Ansätze 1990 (TDM)	Ist 1989 (TDM)
Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz (A)
3.777 (A) 250 (V)	3.777 (A) -	- -

In der Titelgruppe 60 sind die Ausgaben für die automatisierte Datenverarbeitung und für die weitere Informations- und Kommunikationstechnik des **Ministeriums** und der **Staatshochbauverwaltung** veranschlagt.

Nicht enthalten sind die Ausgaben für die ADV-Fortbildung, die im Kapitel 14 020 Titel 525 10 ausgewiesen sind.

Die Mittel für die **Staatshochbauverwaltung** sind vorgesehen für die Beschaffung von ADV-Verbrauchsmaterial, für Wartung und Reparaturen von ADV-Anlagen, für Lizenzgebühren sowie für die Ausstattung von DV-Arbeitsplätzen mit Mobiliar. Im Bereich Software sind Ausgaben zur Beschaffung von marktverfügbaren Programmen, zur Anpassung von Programmen sowie für Programmierung und Softwareentwicklung veranschlagt.

Durch die weiter fortschreitende Ausstattung der Staatshochbauämter mit Datenverarbeitung sind Mittel für Beschaffung von Arbeitsplatzrechnern, die Einrichtung graphischer Arbeitsplätze (CAD), die Ergänzung bereits eingesetzter Systeme, die Vernetzung von Geräten untereinander sowie zur Erweiterung der vorhandenen DV vorgesehen.

Die Ausgaben für das **Ministerium** sind vorgesehen für Mieten und für den Erwerb von ADV-Geräten, Programmen, Zubehör und Verbrauchsmaterial, für die Datenübertragung, für die Wartung und Instandsetzung sowie für die Mitbenutzung von externen Datenbanken.

Durch eine Unternehmensberatungsgesellschaft wird für die automatisierte Datenverarbeitung und die Informationstechnik ein Konzept auf der Grundlage des Berichts der Landesregierung an den Hauptausschuß des Landtags Nordrhein-Westfalen "Verbesserung der Ministerialverwaltung", Teil A "Automation", vom März 1989 für die aus dem MSVW hervorgegangenen Ministerien für Stadtentwicklung und Verkehr und für Bauen und Wohnen gemeinsam erarbeitet.

Kapitel 14 020	Titelgruppe 79	Seite 40 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung	Hilfen des Landes NRW für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland	

Lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen)	Ansätze 1991 (TDM)	Ansätze 1990 (TDM)	Ist 1989 (TDM)
		Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz (A)
1	2	3	4	5
	<p>a) Einrichtungen oder sonstige außerhalb der Landesverwaltung stehende Stellen, Bedienstete der neuen Länder und der dortigen Kommunen</p> <p>b) Beratung beim Aufbau der Verwaltungsstrukturen und beim Vollzug der Aufgaben im Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen in den neuen Ländern</p>	220 (A)	-	-

Kapitel 14 021

**Maßnahmen nach dem
Strukturhilfegesetz**

Kapitel 14 021	Titel 893 00	Seite 42	des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung	Zuschüsse an sonstige Träger zur Förderung des Baus von Studentenappartements		

Ansätze 1991 (TDM)	Ansätze 1990 (TDM)	Ist 1989 (TDM)
Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz (A)
9.805 (A) -	10.000 (A) 10.000 (V)	- -

Im Kapitel 14 021 sind die auf den Einzelplan 14 entfallenden Strukturhilfemittel ausgewiesen. Sie sind für die Förderung des Neubaus von Appartements für Studierende vorgesehen.

Nach dem Strukturhilfegesetz vom 20. Dezember 1988 (BGBl. I, S. 2358) gewährt der Bund zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft den Ländern Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein für die Dauer von zehn Jahren ab dem Jahr 1989 Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) in Höhe von jährlich 2,45 Mrd. DM.

Aus diesen Finanzhilfen erhält Nordrhein-Westfalen einen jährlichen Anteil von 756,0 Mio. DM - vorbehaltlich der gesetzlich festgelegten Überprüfungsstermine zum 1. Januar 1992 und 1. Januar 1995.

Die Bundesmittel erhöhen sich um komplementäre Finanzierungsbeiträge. Nach dem Strukturhilfegesetz ist der Bundeszuschuß auf höchstens 90 v. H. der öffentlichen Förderung beschränkt. Die Differenzbeträge sind von den Ländern oder den Gemeinden (Gemeindeverbänden) bzw. sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts zu tragen.

Kapitel 14 040

Angelegenheiten des Bauwesens

Kapitel 14 040	Titel 883 10	Seite 50 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung	Bauliche soziale Maßnahmen	

Lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt?	Ansätze 1991 (TDM)	Ansätze 1990 (TDM)	Ist 1989 (TDM)
		Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz (A)
1	2	3	4	5
	<p>a) Gemeinden, sonstige der Aufsicht des Landes unterstehende Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie freie gemeinnützige Einrichtungen der Jugend-, Familien- und Sozialhilfe</p> <p>b) Aus den veranschlagten Mitteln sollen Maßnahmen an baulichen Anlagen zur Beseitigung baulicher Hindernisse für alte und behinderte Menschen entsprechend DIN 18 024 an öffentlich zugängigen Gebäuden bezugschuft werden. Darüber hinaus soll auch die Absenkung und Markierung von Bordsteinen sowie der Einbau zusätzlicher akustischer Signalanlagen in Lichtzeichenregelungen entsprechend DIN 18 024 auf Straßen, Plätzen und Wegen gefördert werden, soweit diese im Zuge der unmittelbaren Verbindung zwischen den Haltestellen der öffentlichen Verkehrsmittel und öffentlichen Gebäuden sowie baulichen Anlagen für alte und behinderte Menschen liegen.</p> <p>c) nein</p> <p>d) Förderungsmittel für diesen Zweck sind seit 1976 bereitgestellt worden. Die Förderung soll nunmehr auslaufen, da das Ziel integriert in den jeweiligen Programmen verfolgt wird oder die Träger dafür verantwortlich sind.</p>	<p>1.000 (A)</p> <p>-</p>	<p>3.000 (A)</p> <p>1.000 (V)</p>	<p>2.807 (A)</p>

Kapitel 14 040	Titelgruppe 70	Seite 52 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung	Für wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf den Gebieten des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens	

Lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen)	Ansätze 1991 (TDM)	Ansätze 1990 (TDM)	Ist 1989 (TDM)
		Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz (A)
1	2	3	4	5
	<p>a) Freischaffende Architekten und Ingenieure, Forschungsinstitute, Dienststellen und Einrichtungen des Landes NRW</p> <p>b) Aus den Mitteln sollen Vorhaben zu den Themenbereichen Grundlagen der Wohnungspolitik, volkswirtschaftliche Bedeutung des Wohnungsbaus, Zielerreichungsgrad des wohnungspolitischen Instrumentariums, Wohnen im Alter, Ökologisches Bauen und Wohnen, Wirkung von Form und Gestalt von Bauten, Qualifikation im Baubereich finanziert werden. Ferner sind allgemeine Informationstagungen sowie Fachtagungen für Mitarbeiter des MEW und den nachgeordneten Bereich vorgesehen. Aus dem Ansatz sollen auch die Kosten beglichen werden, die im Zusammenhang mit der Veröffentlichung und Dokumentation von Ergebnissen von Untersuchungen und allgemeinen Fachtagungen entstehen (Eigenveröffentlichungen, Zuschüsse zu Verlagspublikationen und Kosten für Forschungsdokumentationen).</p>	<p>1.700 (A) 1.100 (V)</p>	<p>441 (A) 300 (V)</p>	-

Kapitel 14 040	Titelgruppe 71	Seite 54 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung	Für Planungen und Wettbewerbe zur Förderung von Innovationen im Bereich von Bauen	

Lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt?	Ansätze 1991 (TDM)	Ansätze 1990 (TDM)	Ist 1989 (TDM)
		Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz (A)
1	2	3	4	5
	<p>a) Freischaffende Architekten und Ingenieure, Dienststellen und Einrichtungen des Landes NRW (Institute der wissenschaftl. Hochschulen sowie das Landesinstitut für Bauwesen und angewandte Bauschadensforschung in Aachen) sowie Gemeinden und Gemeindeverbände</p> <p>b) Aus den veranschlagten Mitteln sollen die Kosten für Planungs- und Wettbewerbsaufträge sowie die im Zusammenhang mit Planungs- und Wettbewerbsergebnissen für erforderlich gehaltenen Veröffentlichungen und Dokumentationen beglichen werden.</p> <p>c) nein</p> <p>d) nein</p>	<p>2.000 (A)</p> <p>2.000 (V)</p>	<p>-</p> <p>-</p>	-

Kapitel 14 050

**Darlehen und Zuschüsse
für den Wohnungsbau**

Allgemeines

Das **Wohnungsbauprogramm 1991** sieht eine Förderung von rd. 26.700 WE vor. Bei Bereitstellung entsprechender Bundesmittel kann eine Aufstockung des Programms auf 33.000 WE erfolgen. Dies ist bei der Veranschlagung der - teilweise gesperrten - Verpflichtungsermächtigungen berücksichtigt worden (vgl. Titel 893 26 und 893 60).

Die gegenüber den Vorjahren verringerten Ansätze, insbesondere bei den Bundesmitteln, sind darauf zurückzuführen, daß der Bund in den Jahren 1986 bis 1988 zur Förderung des Mietwohnungsbaues keine Mittel bereitgestellt hat. Demzufolge sind die zur Abwicklung der Bewilligungen früherer Jahre erforderlichen Mittel zurückgegangen.

Darüber hinaus sind die Titel für die Zuweisungen des Bundes ab 1991 neu strukturiert worden.

Mit der **Verwaltungsvereinbarung 1989** hat der Bund mit Rücksicht auf den Aussiedlerzustrom wieder Mittel zur Förderung des Mietwohnungsbaues bereitgestellt. Die in den Jahren 1989 und 1990 bewilligten Mittel werden jedoch nach Maßgabe entsprechender Verwaltungsvorschriften erst ab 1991 bzw. im wesentlichen ab 1992 kassenwirksam.

Kapitel 14 050	Titel 893 11	Seite 62 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung	Zuweisungen an die Wohnungsbauförderungsanstalt	

Lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? e) Fortsetzungsmaßnahme?	Ansätze 1991 (TDM)	Ansätze 1990 (TDM)	Ist 1989 (TDM)
		Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz (A)
1	2	3	4	5
1	<p>a) Privatpersonen über die Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen</p> <p>b) Förderung des sozialen Wohnungsbaues durch Baudarlehen im 1. Förderungsweg für Angehörige des begünstigten Personenkreises nach § 25 II.WoBauG</p> <p>c) 100 %</p> <p>Die Länderanteile aufgrund des Bundesprogramms 1991 sind noch nicht abschließend vereinbart. Es können sich daher noch Verän- derungen beim Ansatz und bei den Verpflichtungsermächtigungen ergeben. Die tatsächlich bereitgestellten Bundesmittel werden zur Bewirt- schaftung übertragen, deren Nach- weise in der Haushaltsrechnung erfolgt (vgl. Zufließvermerk).</p> <p>d) Ja</p> <p>e) Ja</p>	<p>27 011 (A) 36 953 (V)</p>	<p>41 900 (A) 36 953 (V)</p>	<p>49 012 (A)</p>

Kapitel 14 050	Titel 893 12 (Vorjahr Titel 893 18)	Seite 62 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung	Zuweisungen an die Wohnungsbauförderungsanstalt	

Lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf .mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? e) Fortsetzungsmaßnahme?	Ansätze 1991 (TDM)	Ansätze 1990 (TDM)	Ist 1989 (TDM)
		Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz (A)
1	2	3	4	5
1	<p>a) Privatpersonen über die Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen</p> <p>b) Förderung des steuerbegünstigten Wohnungsbaues durch Aufwendungs- darlehen im 2. Förderungsweg für Angehörige des begünstigten Personenkreises nach § 88 II. WoBauG</p> <p>c) 100 %</p> <p>Die Länderanteile aufgrund des Bundesprogramms 1991 sind noch nicht abschließend vereinbart. Es können sich daher noch Verän- derungen beim Ansatz und bei den Verpflichtungsermächtigungen ergeben. Die tatsächlich bereitgestellten Bundesmittel werden zur Bewirt- schaftung übertragen, deren Nach- weise in der Haushaltsrechnung erfolgt (vgl. Zufließvermerk).</p> <p>d) Ja</p> <p>e) Ja</p>	<p>156 605 (A) 134 919 (V)</p>	<p>182 000 (A) 134 919 (V)</p>	<p>196 911 (A)</p>

Kapitel 14 050	Titel 893 22 (Vorjahr Titel 893 18)	Seite 64 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung	Zuweisungen an die Wohnungsbauförderungsanstalt	

Lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? e) Fortsetzungsmaßnahme?	Ansätze 1991 (TDM)	Ansätze 1990 (TDM)	Ist 1989 (TDM)
		Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz (A)
1	2	3	4	5
1	<p>a) Privatpersonen über die Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen</p> <p>b) Abwicklung der Förderung des sozialen Wohnungsbaues für Angehörige des begünstigten Personenkreises nach § 88 II. WoBauG in den Jahren 1983 und 1984</p> <p>c) 100 %</p> <p>Die Länderanteile aufgrund des Bundesprogramms 1991 sind noch nicht abschließend vereinbart. Es können sich daher noch Veränderungen beim Ansatz und bei den Verpflichtungsermächtigungen ergeben.</p> <p>Die tatsächlich bereitgestellten Bundesmittel werden zur Bewirtschaftung übertragen, deren Nachweise in der Haushaltsrechnung erfolgt (vgl. Zufließvermerk).</p> <p>d) Ja</p> <p>e) Ja</p>	<p>19 800 (A) 0 (V)</p>	<p>21 900 (A) 0 (V)</p>	<p>0 (A)</p>

Kapitel 14 050	Titel 893 23 (Vorjahr Titel 893 20)	Seite 64 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung	Zuweisungen an die Wohnungsbauförderungsanstalt	

Lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? e) Fortsetzungsmaßnahme?	Ansätze 1991 (TDM)	Ansätze 1990 (TDM)	Ist 1988 (TDM)
1	2	3	4	5
1	<p>a) Privatpersonen über die Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen</p> <p>b) Förderung des sozialen Wohnungsbaues für Angehörige des begünstigten Personenkreises nach § 25 II. WoBauG mit Baudarlehen</p> <p>c) 100 %</p> <p>Die Länderanteile aufgrund des Bundesprogramms 1991 sind noch nicht abschließend vereinbart. Es können sich daher noch Veränderungen beim Ansatz und bei den Verpflichtungsermächtigungen ergeben.</p> <p>Die tatsächlich bereitgestellten Bundesmittel werden zur Bewirtschaftung übertragen, deren Nachweise in der Haushaltsrechnung erfolgt (vgl. Zufließvermerk).</p> <p>d) Ja</p> <p>e) Ja</p>	<p>119 088 (A)</p> <p>357 206 (V)</p>	<p>230 000 (A)</p> <p>357 206 (V)</p>	76 022 (A)

Kapitel 14 050	Titel 893 24	Seite 66 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung	(Vorjahr Titel 893 20) Zuweisungen an die Wohnungsbauförderungsanstalt	

Lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf .mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? e) Fortsetzungsmaßnahme?	Ansätze 1991 (TDM)	Ansätze 1990 (TDM)	Ist 1989 (TDM)
		Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz (A)
1	2	3	4	5
1	<p>a) Privatpersonen über die Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen</p> <p>b) Abwicklung der Förderung des sozialen Wohnungsbaues für Angehörige des begünstigten Personenkreises nach § 25 II.WoBauG (Aussiedlerprogramm 1989)</p> <p>c) 100 %</p> <p>Die Länderanteile aufgrund des Bundesprogramms 1991 sind noch nicht abschließend vereinbart. Es können sich daher noch Veränderungen beim Ansatz und bei den Verpflichtungsermächtigungen ergeben.</p> <p>Die tatsächlich bereitgestellten Bundesmittel werden zur Bewirtschaftung übertragen, deren Nachweise in der Haushaltsrechnung erfolgt (vgl. Zufließvermerk).</p> <p>d) Ja</p> <p>e) Ja</p>	<p>50 000 (A) 0 (V)</p>	<p>0 (A) 0 (V)</p>	<p>0 (A)</p>

Kapitel 14 050	Titel 893 26	Seite 66 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung	Zuweisungen an die Wohnungsbauförderungsanstalt	

Lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? e) Fortsetzungsmaßnahme?	Ansätze 1991 (TDM)	Ansätze 1990 (TDM)	Ist 1989 (TDM)
		Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz (A)
1	2	3	4	5
1	<p>a) Privatpersonen über die Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes NRW</p> <p>b) Förderung des sozialen Wohnungsbaues für Angehörige des begünstigten Personenkreises nach § 25 II. WoBauG</p> <p>c) 100 %</p> <p>Die Länderanteile aufgrund des Bundesprogramms 1991 sind noch nicht abschließend vereinbart. Es können sich daher noch Veränderungen beim Ansatz und bei den Verpflichtungsermächtigungen ergeben.</p> <p>Die tatsächlich bereitgestellten Bundesmittel werden zur Bewirtschaftung übertragen, deren Nachweise in der Haushaltsrechnung erfolgt (vgl. Zufließvermerk).</p> <p>d) Ja</p> <p>e) Ja</p> <p>* Gesperrt</p>	<p>0 (A)</p> <p>750 000* (V)</p>	<p>0 (A)</p> <p>0 (V)</p>	<p>0 (A)</p>

Kapitel 14 050	Titel 892 60	Seite 68 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung	Zuweisungen des Aufkommens der Fehlbelegungsabgabe (Land) an die Wohnungsbauförderungsanstalt	

Lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? e) Fortsetzungsmaßnahme?	Ansätze 1991 (TDM)	Ansätze 1990 (TDM)	Ist 1989 (TDM)
		Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V) *	Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz (A)
1	2	3	4	5
1	a) Privatpersonen über die Wohnungs- bauförderungsanstalt des Landes NRW b) Zuweisung des Aufkommens der Fehlbelegungsabgabe zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues c) Keine d) Ja e) Ja * Die Bewilligungen im Jahr 1991 werden aus dem Ist-Aufkommen 1991 vorgenommen, sodaß Verpflich- tungsermächtigungen nicht erfor- derlich sind.	120 250 (A) 0 (V)	150 250 (A) 150 250 (V)	97 046 (A)

Kapitel 14 050	Titel 893 60	Seite 68 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung	Zuschüsse des Landes an die Wohnungsbauförderungsanstalt zur Förderung des Wohnungswesens	

Lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf .mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? e) Fortsetzungsmaßnahme?	Ansätze 1991 (TDM)	Ansätze 1990 (TDM)	Ist 1989 (TDM)
		Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz (A)
1	2	3	4	5
1	a) Privatpersonen über die Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes NRW b) Förderung des sozialen Wohnungsbaues für Angehörige des begünstigten Personenkreises nach § 25 II. WoBauG c) Keine d) Ja e) Ja * davon gesperrt: 750 000	355 804 (A) 1 279 078* (V)	301 000 (A) 529 143 (V)	70 000 (A)

Kapitel 14 060

**Zusätzliche Maßnahmen
zum Wohnungsbau**

Kapitel 14 060	Titel 681 00	Seite 90 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz	

Lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? e) Fortsetzungsmaßnahme?	Ansätze 1991 (TDM)	Ansätze 1990 (TDM)	Ist 1989 (TDM)
		Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz (A)
1	2	3	4	5
1	<p>a) Privatpersonen</p> <p>b) Wirtschaftliche Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens nach Maßgabe des Wohngeldgesetzes in der Fassung vom 28. Februar 1990 (BGBl. I S. 310), geändert durch Gesetz vom 10. August 1990 (BGBl. I S. 1522) durch Zahlung von Wohngeld als Zuschuß zu den Aufwendungen für Wohnraum. Der Ansatz berücksichtigt die Mehrkosten aufgrund der 8. Wohngeldnovelle vom 10. August 1990.</p> <p>c) 50 v.H. zuzüglich eines Festbetrages von 122,0 Mio. DM durch den Bund</p> <p>d) Ja</p> <p>e) Ja</p>	<p>1 740 000 (A) 0 (V)</p>	<p>1 420 000 (A) 0 (V)</p>	<p>1 354 244 (A)</p>

Kapitel 14 060	Titelgruppe 90	Seite 92 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung	Förderung der Modernisierung von Wohnungen und energiesparender Maßnahmen	

Lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt?	Ansätze 1991 (TDM)	Ansätze 1990 (TDM)	Ist 1989 (TDM)
		Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz (A)
1	2	3	4	5
1	<p>a) Privatpersonen</p> <p>b) Abwicklung der mit Ablauf des Jahres 1982 eingestellten Modernisierung von Wohnungen und von energiesparenden Maßnahmen aufgrund des Modernisierungs- und Energieeinsparungsgesetzes</p> <p>c) 50 v.H. durch den Bund</p> <p>d) Ja</p>	<p>12 000 (A)</p> <p>0 (V)</p>	<p>14 000 (A)</p> <p>0 (V)</p>	17 812 (A)

Kapitel 14 080

Staatshochbauverwaltung

Allgemeines

Der Staatshochbauverwaltung obliegen im wesentlichen folgende Aufgaben:

- Durchführung aller Bauaufgaben des Landes mit Ausnahme der Bauaufgaben der Landesfinanz- und der Landesversorgungsverwaltung,
- Anfertigung von Gutachten und Wertschätzungen beim An- und Verkauf von Grundstücken und bei den Mietwertfestsetzungen für landeseigene Wohnungen (mit Ausnahme der Wohnungen für Dienstkräfte der Landesfinanz- und Landesversorgungsverwaltung).

Die von der Staatshochbauverwaltung bewirtschafteten Bauausgaben (große und kleine Baumaßnahmen sowie Bauunterhaltung) betragen in 1990 915,3 Mio. DM (1989 = 813,3 Mio. DM). Die Haushaltsmittel für die großen Baumaßnahmen sind in den Einzelplänen der Ressorts und die Haushaltsmittel für kleine Baumaßnahmen sowie für die Bauunterhaltung im Einzelplan 20 veranschlagt.

Bei der Durchführung ihrer Bauobjekte bedient sich die Staatshochbauverwaltung in nennenswertem Umfang freischaffender Architekten und Ingenieure.

Im Einzelplan 14 sind bei Kapitel 14 020 Titel 712 00 Ausgaben und eine Verpflichtungsermächtigung jeweils in Höhe von 100.000 DM für Kosten der vorbereitenden Planung für die Sanierung des Zechengebäudes der Zeche Rhei -Elbe in Gelsenkirchen zur Unterbringung der Fortbildungseinrichtung des MBW veranschlagt.

Personalhaushalt der Staatshochbauverwaltung

Der Entwurf des Haushaltsplanes 1991 weist bei Kapitel 14 080 insgesamt 1.601 Stellen aus, und zwar 212 Planstellen für Beamte, 3 Leerstellen für Beamte, 1.340 Stellen für Angestellte und 46 Stellen für Arbeiter.

1. Veränderungen bei den Plan- und Leerstellen für Beamte (Titel 422 10 - Bezüge der Beamten -)

1.1 **Planstellen**

Mit der beabsichtigten Auflösung des Landesprüfamtes für Baustatik (Kapitel 14 200) sollen eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 13 und eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 14 in die Staatshochbauverwaltung (Kapitel 14 080) verlagert werden.

Nach Vorbemerkung Nr. 21 zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B (geändert durch das Fünfte Gesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften vom 28.05.1990 - BGBl. I S. 967) können Planstellen der Besoldungsgruppe A 16 für Leiter unterer Verwaltungsbehörden unter bestimmten Voraussetzungen mit einer Amtszulage ausgestattet werden. In Anwendung dieser Regelung sollen vier Planstellen der Besoldungsgruppe A 16 mit einer Amtszulage ausgewiesen werden. Die gesetzlich vorgesehene Neuberechnung des Stellenschlüssels macht eine Anhebung von drei Planstellen aus der Besoldungsgruppe A 15 in die Besoldungsgruppe A 16 möglich.

Nach dem Fünften Gesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften vom 28.05.1990 (BGBl. I S. 967) können ferner in der Besoldungsgruppe A 13 gehobener Dienst ("Oberamtsrat") Planstellen für Beamte des gehobenen technischen Dienstes mit besonderen Funktionen mit einer Amtszulage ausgestattet werden (Fußnote 11 in Besoldungsgruppe A 13). Dementsprechend ist vorgesehen, zwei Planstellen der Besoldungsgruppe A 13 gehobener Dienst mit einer Amtszulage auszuweisen.

1.2 **Leerstellen**

Gegenüber dem Haushaltsjahr 1990 sind Änderungen nicht vorgesehen.

2. Veränderungen bei den Stellen für Angestellte (Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten -)

Mit der beabsichtigten Auflösung des Landesprüfamtes für Baustatik (Kapitel 14 200) sollen

- 1 Stelle der Vergütungsgruppe I b BAT,
- 2 Stellen der Vergütungsgruppe VI b BAT,
- 1 Stelle der Vergütungsgruppe VII/VIII BAT

in die Staatshochbauverwaltung (Kapitel 14 080) verlagert werden.

3. **Veränderungen bei den Stellen für Arbeiter (Titel 426 10 - Bezüge der Arbeiter -)**

Gegenüber dem Haushaltsjahr 1990 sind keine Änderungen vorgesehen.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1991

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamten der eigenen Ver- waltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1991	1990		beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8
B 2	Direktor des L88	1	1	1			
A 16	Ltd. Regierungsbau- direktor/ Ltd. Regierungsdirektor	12 *	9	9			
A 15	Regierungsbaudirektor/ Regierungsdirektor	31	34	31			
A 14	Oberregierungsbaurat/ Oberregierungsrat	43	42	39			
A 13	Regierungsbaurat/ Regierungsrat	24	23	$\frac{9}{89}$	$\frac{12}{12}$		
A 13	Regierungsbauoberamts- rat/ Regierungsoberamtsrat	3 **	8	7			
A 12	Regierungsbauamtsrat/ Regierungsamtsrat	21	21	20			
A 11	Regierungsbauamtman/ Regierungsamtman	35	35	32			
A 10	Regierungsbauoberin- spektor/ Regierungsoberinspektor	35	35	17		7	
A 9	Regierungsbauinspektor/ Regierungsinspektor	1	1	$\frac{1}{77}$	$\frac{1}{7}$		
A 8	Regierungshauptsekretär	1	1	$\frac{1}{1}$			
	* davon 4 Stellen mit Amts- zulage gem. Vorbemerkung Nr. 21 zur B80 A und B						
	** davon 2 Stellen mit Amts- zulage gem. Fußnote 11 zur BesGr. A 13 g.D.						
	Insgesamt	212	210	167		19	

Anmerkungen:

Zu Sp. 1-8: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind in der Besoldungsgruppe aufzuführen, in der sie am 1. 1. 1990 eingewiesen waren.

Übersicht

über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1991

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
	1991	1990	Istbesetzung am 1. 1. 1990	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte geführten	
				beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiter
	a) Beamte zur Anstellung (z. A.) [Regierungsräte (z. A.), Inspektoren (z. A.), Assistenten (z. A.) usw.]					
A 13 z. A.			12			
A 10			7			
Zusammen a)						
	b) sonstige Beamte [Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]					
Zusammen b)						
Insgesamt						

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1991

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	1991	1990	Istbesetzung am 1. 1. 1990	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				geführten		
			Angestellten	Angestellten	Arbeiter	
I a	5	5	2			
I b	30	29	19			
I b/II a	48	48	28			
II a	132	132	114			
II a/III	1	1	1			
III	306	306	275			
III/IV a	2	2	2			
IV a	230	230	214			
IV b	131	131	130			
		-	-			
IV b/V b	41	41	36			
V b	48	48	43			
V b/V c	18	18	15			
V c	61	61	57			
V c/VI b	12	12	12			
VI b	73	71	57			
VI b/VII	54	54	53			
VII	15	15	14			
VII/VIII	126	125	126			
VIII	4	4	4			
IX a/IX b	3	3	1			1
Vollbeschäftigte außeramtliche Angestellte						
Zusammen	1340	1336	1203			1
Auszubildende	76	76	68			

1. Bei außeramtlichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1991

— Arbeiter —

Lohn- gruppe	Stellen für Arbeiter			Zahl der auf freien		
	1991	1990	Istbesetzung am 1.1.1990	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
geführten Arbeiter						
VIII/VII	3	3	3			
VII/VI	3	3	3			
VI/V	5	5	4			
V/IV	2	2	1			1
II	2	2	2			
Pauschal- tarif	31	31	29			
Zusammen	46	46	42			1
Auszubildende	-	-	-			

Ministerium
für Bauen und Wohnen
des Landes Nordrhein-Westfalen

Postfach 1103
4000 Düsseldorf 1
Dienststelle

Anlage 5

Kapitel 14 080

Übersicht

über die Beamten im Vorbereitungsdienst
und über die Beamten zur Anstellung (z. A.)
für das Haushaltsjahr 1991

(Nur aufzustellen von Verwaltungszweigen, die Beamte zur Ausbildung annehmen)

Übersicht über die Beamten im Vorbereitungsdienst und über die Beamten zur Anstellung (z. A.)

	Beamte im Vorbereitungsdienst (Titel 422 2)								Beamte zur Anstellung (Titel 422 1)					
	Stellen- zahl 1990	Vorgesehene Neu- einstellungen im Haushaltsjahr		Zahl der am 1. 1. 1990 vorhandenen Beamten im Vorbereitungsdienst, die eingestellt sind im Haushaltsjahr					Stellen- zahl 1990	Zahl der am 1. 1. 1990 vorhandenen Beamten zur Anstellung, deren Probezeit (§ 6 LVO) begonnen hat im Haushaltsjahr				
		1991	1990	1989	1988	1987	1986 und früher	ins- ge- samt		1989	1988	1987	1986 und früher	ins- ge- samt
Kapitel 14 080														
Höherer Dienst														
Gr. A 13 bis A 16	50	19	19	12	10	-	-	22	12	5	1	3	-	9
Gehobener Dienst														
Gr. A 9 bis A 13	17	8	8	9	3	-	-	12	7	3	-	-	-	3
Mittlerer Dienst														
Gr. A 5 bis A 9														
Einfacher Dienst														
Gr. A 1 bis A 5														
Kapitel ...														
Höherer Dienst														
Gr. A 13 bis A 16														
Gehobener Dienst														
Gr. A 9 bis A 13														
Mittlerer Dienst														
Gr. A 5 bis A 9														
Einfacher Dienst														
Gr. A 1 bis A 5														

1. Die Beamten im Vorbereitungsdienst und die Beamten zur Anstellung sind nach den nichttechnischen und den verschiedenen technischen Laufbahnen getrennt aufzuführen und entsprechend zu kennzeichnen.
 2. Soweit Anwärter über den eigenen Bedarf des Landes hinaus angenommen werden, ist der eigene Bedarf in Klammern anzugeben.

Übersicht

über die Beamten (Richter), Angestellten und Arbeiter, die auf Leerstellen
geführt werden und deren Dienstbezüge aus
der Leerstelle gezahlt werden

BesGr./ VergGr./ Lohngr.	Amtsbezeichnung/ Dienstbezeichnung	Zahl der am 1. 1. 1990 auf Leerstellen geführten Beamten (Richter), Ange- stellten u. Arbeiter, deren Dienstbezüge aus der Leer- stelle gezahlt werden
1	2	3
/		
A 14	Oberregierungsbaurätin	1
A 12	Regierungsbauamt mann	1

Kapitel 14 090

Finanzbauverwaltung

Allgemeines

Die **Finanzbauverwaltung** ist zuständig für die Baumaßnahmen der Landesfinanz- (Einzelplan 12) und der Landesversorgungsverwaltung (Kapitel 07 33), für die zivilen und militärischen Baumaßnahmen des Bundes, der ausländischen Streitkräfte und der NATO, für die Neuerrichtung und Instandsetzung von öffentlichen Schutzräumen und Mehrzweckbauten für den Zivilschutz, für die bautechnische Mitwirkung bei Zuwendungen des Bundes für Baumaßnahmen nach § 44 BHO sowie für die Baumaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit. Außerdem führt sie auf Wunsch des Bundes Baumaßnahmen anderer Bundesinstitutionen durch.

Zu den vorbezeichneten Maßnahmen gehören auch die bautechnische Betreuung des Bedienstetenwohnungsbaues, die Erstellung von Gutachten und Wertermittlungen sowie Mietwertberechnungen für alle Dienstwohnungen des Landes Nordrhein-Westfalen und für die Mietwohnungen der Landesfinanzverwaltung. Die Bauaufgaben umfassen nicht nur den Bereich des Hochbaus, sondern auch den Ingenieurbau (z. B. unterirdische Anlagen, Straßen, Rollbahnen), die versorgungstechnischen Anlagen (Wärme-, Kälte-, Lüftungs- und Sanitärtechnik), die elektrotechnischen Anlagen (Starkstrom und Nachrichtentechnik) sowie die Landschafts- und Gartengestaltung.

Das Land Nordrhein-Westfalen ist durch die mit dem Bund und der Bundesanstalt für Arbeit abgeschlossenen Verwaltungsabkommen verpflichtet, die von dort in Auftrag gegebenen Baumaßnahmen (etwa 95 v. H. aller Baumaßnahmen der Finanzbauverwaltung) auszuführen. Die entsprechenden Personal- und Sachausgaben werden dem Land in voller Höhe erstattet (siehe Titel 231 00 und Titel 236 00).

Aus Abrechnungsgründen sind daher die auf die Finanzbauverwaltung entfallenden allgemeinen Ausgaben (wie Beihilfen, Kosten der Datenverarbeitung, Fortbildungsmittel) nicht wie für den übrigen Bereich zentral im Kapitel 14 020, sondern im Kapitel 14 090 veranschlagt.

Planstellen und Stellen der sich bei den Oberfinanzdirektionen Düsseldorf, Köln und Münster jeweils befindlichen zwei Baugruppen und einer Vorprüfungsstelle für Bauausgaben sind im Kapitel 12 070 ausgewiesen, während die dazugehörigen Sachmittel im Kapitel 14 090 veranschlagt sind.

Die von der Finanzbauverwaltung betreuten Bauausgaben betragen in 1990 1.321,9 Mio. DM (1989 = 1.309,7 Mio. DM).

Personalhaushalt der Finanzbauverwaltung

Der Entwurf des Haushaltsplans 1991 weist bei Kapitel 14 090 insgesamt 2.661 Stellen aus, und zwar 323 Planstellen für Beamte, 56 Stellen für beamtete Hilfskräfte, 2.166 Stellen für Angestellte und 116 Stellen für Arbeiter.

1. Veränderungen bei den Planstellen und Stellen für beamtete Hilfskräfte (Titel 422 10 - Bezüge der Beamten)

1.1 **Planstellen**

Nach Vorbemerkung Nr. 21 zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B (geändert durch das Fünfte Gesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften vom 28.05.1990 - BGBl. I S. 967) können Planstellen der Besoldungsgruppe A 16 für Leiter unterer Verwaltungsbehörden unter bestimmten Voraussetzungen mit einer Amtszulage ausgestattet werden. In Anwendung dieser Regelung sollen drei Planstellen der Besoldungsgruppe A 16 mit einer Amtszulage versehen werden. Die gesetzlich vorgesehene Neuberechnung des Stellenschlüssels macht eine Anhebung von drei Planstellen aus der Besoldungsgruppe A 15 in die Besoldungsgruppe A 16 möglich.

Nach dem Fünften Gesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften vom 28.05.1990 (BGBl. I S. 967) können ferner in der Besoldungsgruppe A 13 gehobener Dienst ("Oberamtsrat") Planstellen für Beamte des gehobenen bautechnischen Dienstes mit besonderen Funktionen mit einer Amtszulage ausgestattet werden (Fußnote 11 zu Besoldungsgruppe A 13). Dementsprechend ist vorgesehen, fünf Planstellen der Besoldungsgruppe A 13 gehobener Dienst mit einer Amtszulage auszustatten.

Infolge der im Vorjahr erfolgten Umsetzung der Planstellen für die Finanzbauämter aus dem Einzelplan 12 (Kapitel 12 070) in den Einzelplan 14 ergibt sich eine Schlüsselüberschreitung von 1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 11 (bisheriger Ausgleich mit Kapitel 12 050 entfällt). Aus diesem Grunde erhält 1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 11 - Regierungsamtmann - den Vermerk "ku nach Besoldungsgruppe A 10".

Auf Wunsch des Landesrechnungshofes werden 6 Stellen des gehobenen Dienstes für vorübergehend in der Vorprüfungsstelle für Bauausgaben eingesetzte Beamte nicht - wie ursprünglich vorgesehen - dem Bereich nach § 2 Nr. 4 a der Verordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG (übrige bautechnische Beamte), sondern dem Bereich nach § 3 Nr. 1 der VO (Vorprüfung) zugerechnet.

1.2 Stellen für beamtete Hilfskräfte

Wegen der im Jahre 1990 erhöhten Zahl von Einstellungsermächtigungen für Beamtenanwärter des gehobenen bautechnischen Dienstes sind 4 zusätzliche Stellen für Regierungsbauoberinspektoren z. A. vorgesehen. Hierfür sollen 4 Stellen für Angestellte der Vergütungsgruppe IV b BAT entfallen (Hinweis auf Nr. 4.1).

Zwei von Kapitel 12 050 an Finanzbauämter abgeordnete Beamte (Geschäftsstellenleiter von Finanzbauämtern) sind im Jahre 1990 vom Steueramtmann zum Steueramtsrat befördert worden. Da ihre Abordnung auch weiterhin erforderlich ist, sind im Vollzug des Haushalts 1990 2 Abordnungsstellen der Besoldungsgruppe A 11 in Abordnungsstellen der Besoldungsgruppe A 12 umgewandelt worden.

2. Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Titel 422 20 - Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst usw.)

Die seit dem Jahre 1989 auf Veranlassung des Landesrechnungshofes vermehrte Einstellung von Nachwuchskräften des gehobenen bautechnischen Dienstes soll fortgesetzt werden. Deshalb ist beabsichtigt, zwei Lehrgänge mit je 30 Nachwuchskräften durchzuführen. Hiervon werden acht Anwärter für die Staatshochbauverwaltung (Kapitel 14 080) und 52 Anwärter für die Finanzbauverwaltung (Kapitel 14 090) ausgebildet. Die Einstellungsermächtigungen im Kapitel 14 090 entfallen daher auf zusätzliche Einstellungen.

3. Veränderungen bei den Stellen und Leerstellen für Angestellte (Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten)

3.1 Stellen für Angestellte

Zur Umwandlung von 4 Stellen der Vergütungsgruppe IV b BAT in Stellen für Regierungsbauoberinspektoren z. A. wird auf Nr. 1.2 hingewiesen.

Für die Durchführung der Bauaufgaben des Bundes ist aufgrund von Arbeitsplatzbeschreibungen zusätzlich der Einsatz von 25 bautechnisch vorgebildeten Sachbearbeitern der Vergütungsgruppe IV a BAT zwingend erforderlich. Es sollen deshalb 25 Stellen für Beschäftigte der Vergütungsgruppe IV b BAT in Stellen für Beschäftigte der Vergütungsgruppe IV a BAT umgewandelt werden.

Die ordnungsgemäße und zeitgerechte Erledigung der Bauaufgaben für den Bund erfordert eine Vermehrung der bautechnisch vorgebildeten Sachbearbeiter. Aus diesem Grunde sollen 14 Stellen für nichttechnische Mitarbeiter der Vergütungsgruppe IV b/V b BAT in Stellen für technische Sachbearbeiter der Vergütungsgruppe IV b BAT umgewandelt werden.

3.2 Leerstellen

Eine der bisher ausgebrachten Leerstellen für an die Bundesbaudirektion abgeordnete Angestellte wird nicht mehr benötigt.

3.3 Stellen für Auszubildende

Bei den Stellen für Auszubildende sind gegenüber dem Haushaltsjahr 1990 keine Änderungen vorgesehen.

4. Veränderungen bei den Stellen für Arbeiter (Titel 426 10 - Bezüge der Arbeiter)

Bei Kapitel 14 090 soll 1 Stelle der Lohngruppe II MTL II entfallen. Bei Kapitel 12 090 wird zwingend eine zusätzliche Arbeiterstelle der gleichen Lohngruppe benötigt.

1 Stelle der Lohngruppe II MTL II wird eingespart.

Dienststelle

Kapitel 14 090

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1991

Bes-Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamten der eigenen Verwaltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1991	1990		beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiter
1	2	3	4	5	am 1. 1. 1990		
					6	7	8
A 16	Leitender Regierungsbaudirektor	10	7	8			
A 15	Regierungsbaudirektor	19	22	19			
A 14	Bergdirektor Oberregierungsbaurat Oberberggrat	37	37	38	5		
A 13	Regierungsbaurat Berggrat	26	26	30	7		
H.D.		92	92	95	12	0	0
A 13	Regierungsoberamtsrat Regierungsbauoberamtsrat Bergoberamtsrat	20	20	19			
A 12	Regierungsamtsrat Regierungsbauamtsrat Bergamtsrat	52	52	50			
A 11	Regierungsamtsmann Regierungsbauamtsmann	89	89	93			
A 10	Regierungsoberinspektor Regierungsbauoberinspektor	68	68	70,5	9		
A 9	Regierungsinspektor	2	2	1	1		
G. D.		231	231	233,5	10	0	0
	Insgesamt	323	323	329	22	0	0

Anmerkungen:

Zu Sp. 3-8: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind in der Besoldungsgruppe aufzuführen, in der sie am 1. 1. 1990 eingewiesen waren.

Übersicht

über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 19 91

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
	1991	1990	Istbesetzung am 1. 1. 1990	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte geführten	
				beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiter
	a) Beamte zur Anstellung (z. A.) [Regierungsräte (z. A.), Inspektoren (z. A.), Assistenten (z. A.) usw.]					
RBR z. A.	6	6	14	6		
RBOI z. A.	50	46	27	3	60	
RI z. A.	--	--	1	1		
Zusammen a)	56	52	42	10	60	-
	b) sonstige Beamte [Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]					
A 11	1	3	1			
A 12	3	1	2			
Zusammen b)	4	4	3	-	-	-
Insgesamt	60	56	45	10	60	-

Dienststelle

Kapitel 14 090

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1991

— Angestellte —

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	1991	19 90	Istbesetzung am 1. 1. 1990	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				Angestellten	Angestellten	Arbeiter
Ib	7	7				
Ib/IIa	58	58	24,00			
IIa	31	31	14,00			
IIa/III	2	2	2,00			
III	355	355	294,00			
III/IVa	3	3	2,00			
IV a	562	537	588,00			
IVb	296	311	268,50		58,00	
IVb, Va			122,00			
IVb/Vb	36	50	12,00			
Vb	123	123	120,00			
Vb/Vc	41	41	39,75			
Vc	82	82	46,50			
Vc/VIb	24	24	20,00			
VIb	77	77	75,00			
VIb/VII	109	109	96,00			
VII	39	39	36,00			
VII/VIII	279	279	307,39			3,00
VIII	14	14	18,00			
IXa/IXb	22	22	23,25			
IXb/X	6	6	7,75			
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte						
Zusammen	2.166	2.170	2.116,00		58,00	3,00
Auszubildende		78	60,00			

1. Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Dienststelle

Kapitel 14 090

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1991

— Arbeiter —

Lohn- gruppe	Stellen für Arbeiter			Zahl der auf freien		
	1991	1990	Istbesetzung am 1. 1. 1990	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
geführten Arbeiter						
PT	70	70	64,00			
VIIIa/VIII	1	1				
VIII/VII	3	3	2,00			
VII/VI	8	8	10,00			
VI/V	1	1	2,50			
V/VI	9	9	10,00			3,00
III/II			1,00			
II	24	26	16,32			
Zusammen	116	118	106,00			3,00
Auszubildende						

.....
Dienststelle

Kapitel 14 090

Übersicht

**über die Beamten im Vorbereitungsdienst
und über die Beamten zur Anstellung (z. A.)
für das Haushaltsjahr 1991**

(Nur aufzustellen von Verwaltungszweigen, die Beamte zur Ausbildung annehmen)

Übersicht über die Beamten im Vorbereitungsdienst und über die Beamten zur Anstellung (z. A.)

	Beamte im Vorbereitungsdienst (Titel 422 2)							Beamte zur Anstellung (Titel 422 1)						
	Stellen- zahl 1990	Vorgesehene Neu- einstellungen im Haushaltsjahr		Zahl der am 1. 1. 1990 vorhandenen Beamten im Vorbereitungsdienst, die eingestellt sind im Haushaltsjahr				Stellen- zahl 1990	Zahl der am 1. 1. 1990 vorhandenen Beamten zur Anstellung, deren Probezeit (§ 6 LVO) begonnen hat im Haushaltsjahr					
		1991	1990	1989	1988	1987	1986 und früher		ins- ge- samt	1989	1988	1987	1986 und früher	ins- ge- samt
Kapitel ...														
Höherer Dienst														
Gr. A 13 bis A 16	34	12	12	12	11	2	1	26	6	5	6	3	--	14
Gehobener Dienst														
Gr. A 9 bis A 13	74	52	52	40	5	--	--	45	46	22	3	3	--	28
Mittlerer Dienst														
Gr. A 5 bis A 9														
Einfacher Dienst														
Gr. A 1 bis A 5														
Kapitel ...														
Höherer Dienst														
Gr. A 13 bis A 16														
Gehobener Dienst														
Gr. A 9 bis A 13														
Mittlerer Dienst														
Gr. A 5 bis A 9														
Einfacher Dienst														
Gr. A 1 bis A 5														

1. Die Beamten im Vorbereitungsdienst und die Beamten zur Anstellung sind nach den nichttechnischen und den verschiedenen technischen Laufbahnen getrennt aufzuführen und entsprechend zu kennzeichnen.
 2. Soweit Anwärter über den eigenen Bedarf des Landes hinaus angenommen werden, ist der eigene Bedarf in Klammern anzugeben.

Dienststelle

Kapitel 14 090

Übersicht

Über die Beamten (Richter), Angestellten und Arbeiter, die auf Leerstellen
geführt werden und deren Dienstbezüge aus
der Leerstelle gezahlt werden

BesGr./ VergGr./ Löhng.	Amtsbezeichnung/ Dienstbezeichnung	Zahl der am 1. 1. 1990 auf Leerstellen geführten Beamten (Richter), Ange- stellten u. Arbeiter, deren Dienstbezüge aus der Leer- stelle gezahlt werden
1	2	3
VII/VIII	Angestellte	4,5

Kapitel 14 090	Titel 538 00	Seite 148 des Haushaltsplanentwurfs
	Titel 812 50	Seite 152 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung	Softwarekosten, Erwerb von CAD-Systemen	

Ansätze 1991 (TDM)	Ansätze 1990 (TDM)	Ist 1989 (TDM)
Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz (A)
20.101 (A) 19.000 (V)	9.178,3 (A) 13.900,0 (V)	- -

Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (BMBau) hat unter dem Namen ISYBAU (Integriertes DV-System für das Bauwesen) zusammen mit der Bundesbaudirektion und den für den Finanzbau zuständigen Verwaltungen der Länder ein Konzept zur umfassenden, integrierten DV-Unterstützung der Bauverwaltung in allen ihren Aufgaben erarbeitet.

Den Kern dieses Systems bildet die computergestützte Bauwerksplanung (Computer Aided Design - CAD -).

Ein solches System erlaubt es, computergestützt zu entwerfen und neben der zeichnerischen Darstellung Berechnungen nach beliebigen Meßvorschriften durchzuführen. Darüber hinaus bietet es Hilfen für die Projektsteuerung, Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung von Baumaßnahmen und erlaubt die integrierte Bearbeitung von technischen Berechnungen.

Zu dem Gesamtprojekt ISYBAU hat der Bundesminister der Finanzen (BMF) gegenüber dem federführend zuständigen BMBau das grundsätzliche haushaltsseitige Einverständnis erklärt. Der BMF sieht zu ISYBAU keine Alternative und wird die Durchführung des Konzeptes durch entsprechende Mittelveranschlagungen im Bundeshaushalt sicherstellen. ISYBAU soll mit den einzelnen Komponenten schrittweise eingeführt werden.

Die Zeitplanung für die Einführung der CAD-Systeme sieht vor, daß ab 1990 in jedem Jahr vier Finanzbauämter mit zunächst etwa drei bis vier CAD-Arbeitsplätzen im Bereich der Hochbauplanung ausgestattet werden.

Die Sachgebiete der Hochbauausführung, der technischen Gebäudeausrüstung und des allgemeinen Ingenieurbaus sollen nach Schulung und Einarbeitung des Personals des Sachgebietes Hochbauplanung mit zusätzlichen Arbeitsplätzen ausgestattet werden.

Über Titel 538 00 wird die notwendige Software bereitgestellt. Die Mittel sind sowohl für die Beschaffung von marktverfügbaren Programmen als auch für nicht zu umgehende Programmier- und Entwicklungsleistungen bei der Herstellung von Integrations- und Anwendungs-Software erforderlich.

Die Software soll grundsätzlich für alle Bundesländer einheitlich beschafft werden. Die Beteiligten des ISYBAU-Projektes gehen davon aus, daß die gemeinsame Software-Beschaffung günstiger ist als Einzelbeschaffungen.

Die Beschaffung der **Hardware** (Titel 812 50) soll voraussichtlich bis 1996 abgewickelt werden. Die Gesamtkosten werden nach dem derzeitigen Stand rd. 45 Mio. DM betragen.

Kapitel 14 090	Titel 981 00	Seite 154 des Haushaltsplanentwurfs
	Titel 982 00	
Zweckbestimmung	Verrechnung von Baunebenkosten	

Ansätze 1991 (TDM)	Ansätze 1990 (TDM)	Ist 1989 (TDM)
Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz (A)
33.000 (A)	17.000 (A)	-

Es handelt sich um Ausgaben für Baunebenkosten und für Bauvorhaben der Bundesanstalt für Arbeit, die in voller Höhe dem Land erstattet werden (vgl. Titel 381 00 und 382 00).

Kapitel 14 200

Landesprüfamt für Baustatik

Düsseldorf

Allgemeines

Es ist vorgesehen, das **Landesprüfamt für Baustatik Düsseldorf** aufzulösen.

Seine Aufgaben sollen künftig teilweise von freischaffenden Prüffingenieuren für Baustatik wahrgenommen werden; bestimmte eng umrissene Aufgabenbereiche sollen auf das Ministerium übertragen werden.

Durch die Eingliederung des Landesprüfamtes für Baustatik in das Ministerium für Bauen und Wohnen werden darüber hinaus personelle Kapazitäten zur Verfügung stehen, um die im verstärkten Umfang durch die Umsetzung der EG-Bauproduktenrichtlinien anfallenden bautechnischen Aufgaben in NRW bewältigen zu können.

Vergleiche auch Erläuterungen zum Personalhaushalt der Staatshochbauverwaltung.

Kapitel 14 210

Geschäftsstelle der ARGEBAU

Allgemeines

Im Kapitel 14 210 sind die Ausgaben der Geschäftsstelle der ARGEBAU veranschlagt.

Die ARGEBAU (Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister der Länder) hat im wesentlichen folgende Aufgaben:

- Wahrnehmung gemeinsamer Länderinteressen im Bauwesen,
- Erarbeitung von Musterentwürfen von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien,
- koordinierte Abstimmung gegenüber dem Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau,
- Stellungnahmen zu EG-Richtlinien.

Die Abwicklung der Aufgaben erfolgt durch die Geschäftsstelle der ARGEBAU.

Die Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle, deren Tätigkeit das Land NRW übernommen hat, werden von den Ländern nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahlen erstattet (Titel 232 00). Der Landesanteil NRW beträgt für das Haushaltsjahr 1991 = 64.253 DM.

Personalhaushalt der ARGEBAU

Veränderungen bei den Stellen für Angestellte (Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten -)

Die vorgesehene Hebung einer Stelle der Vergütungsgruppe IV, Fallgruppe 1 b, BAT nach Vergütungsgruppe III, Fallgruppe 1 b, BAT dient der tarifgerechten Eingruppierung der Angestellten. Eine Arbeitsplatzbeschreibung liegt vor.

Kapitel 14 630

Liegenschaften - Landeseigene Mietwohnungen

Allgemeines

Im Kapitel 14 630 werden die Einnahmen und Ausgaben der **mit Mietwohnungen bebauten Liegenschaften** des Landes nachgewiesen.

Die Mittel für größere Bauunterhaltungsarbeiten an den Mietwohnungen sind im Einzelplan 20 Kapitel 20 020 Titel 519 20 veranschlagt.

Die Wohnungen dienen einerseits der Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum (rd. 500 Wohnungen) und andererseits der Unterbringung von Stationierungstreitkräften (rd. 550 Wohnungen).

/

Ergänzende Erläuterungen zu Kapitel 14 630 Titel 131 10:

Der Ansatz ist u. a. nach vorliegenden Kaufanwartschaften geschätzt (Vorjahr: Ansatz für 1/2 Jahr).